

Die Kosten

FAHRSCHULE:

Paketpreis L-17: € . []
Zusatzpaket € . [] € . []
Zusatzpaket . . . € . [] € . []

CD-Rom: € . []
Zusätzl. Fahrstd. € . []

EXTERNE KOSTEN:

Ärztl. Untersuch. € . []
Erste-Hilfe-Kurs € . []
Sonst.. € . [] € . []

BEHÖRDE:

Bescheid/L-Tafeln € . []
Prüfer € . []
Scheckkarten-FS € . [] € . []



cars & bikes & truck'n roll

TELEFON

04352 - 2868

0650 - 414 99 33

MAIL

FAHRSCHULE@SCHELLÄNDER-M.AT

WEBSITE

WWW.SCHELLÄNDER.ORG

ADRESSE

ERNST-SWATEK-STR.10

9400 WOLFSBERG



Vorgezogene Ausbildung

L17

Ab dem 17. Geburtstag Auto fahren!
(innerhalb Österreichs)

📌 **Neu ab 2013:** Computerprüfung gleich nach dem Kurs möglich!

📌 Ausbildung kann mit 15 ½ beginnen!

Voraussetzungen:

Bewerber

- ⦿ Alter: mindestens 15 ½ Jahre
- ⦿ Verkehrszuverlässigkeit muss gegeben sein
- ⦿ gesundheitliche Eignung (ärztliche Untersuchung)

Begleiter:

- ⦿ besonderes Naheverhältnis zum Bewerber
- ⦿ er muss seit mindestens 7 Jahren den B-Führerschein durchgehend besitzen
- ⦿ er darf in den letzten 3 Jahren nicht wegen schwerer Verstöße bestraft worden sein

Fahrzeug:

- ⦿ Platz für mindestens 3 Personen
- ⦿ Prüfungsfahrzeug: 4-türig!

Vorgangsweise: (Dauer der Ausbildung mindestens ca. 10 Wochen)

Checkliste für die Privatfahrten

- Antragsformular ausfüllen und unterschreiben
- Zustimmungserklärung wenn ein Begleiter **nicht** der Zulassungsbesitzer ist!
- 1 Passbild (Bewerber)
- Reisepass (Bewerber) oder Personalausweis
- Ärztliches Zeugnis

Alles in der Fahrschule abgeben!!!

Ablauf der Ausbildung

- Theorie-Kurs (32 Einheiten) besucht
- **PC-Prüfung (nach dem Kurs möglich!)**
- 12 Fahrstunden mit dem Fahrlehrer
- Theoretische Einweisung in der Fahrschule
- Wir übermitteln alle Dokumente an die BH
- BH erteilt den Bescheid für die privaten Ausbildungsfahrten (abholen oder zugesandt)
- **Privatefahrten von mindestens 1000km**
- **1. Begleitschulung vereinbaren**
- **Privatfahrten von mind. 1000 weiteren km**
- **2. Begleitschulung vereinbaren**
- **Privatfahrten von mind. 1000 weiteren km**
- **Perfektionsschulung:** 3 Fahrstunden mit dem Fahrschulauto (Bewerber und Fahrlehrer)
- Theoretische Abschluss-Ausbildung
- Fahrtenprotokoll abgeben
- **Antreten zur Fahrprüfung (mit Privatfahrzeug und 1 Begleiter)**

Theoretische Einweisung

Für die Ausstellung des Bescheides für die Privatfahrten muss eine theoretische Einweisung absolviert werden:

- Begleiter und der Bewerber müssen anwesend sein
- Dauer: 50min
- Termin wird beim Kurs bekanntgegeben!

Begleitschulung

Bei der 1. und 2. Begleitschulung nehmen der oder die Begleiter und der Bewerber teil
Die Begleitschulungen bestehen aus:

- 1 Fahrstunde mit dem Privatfahrzeug. Ein Begleiter sitzt neben dem Bewerber. Der Fahrlehrer sitzt auf der Rücksitzbank.
- 1 Theorie-Einheit

Für die praktische Prüfung:

- Erste-Hilfe-Kurs absolviert (min. 6-stündig)
- 3 x mindestens 1000km Privat gefahren
- Protokoll mindestens 2 Arbeitstage vor der Prüfung abgeben
- Ausbildung inkl. Perfektions-Schulung abgeschlossen
- 17. Lebensjahr vollendet
- Lichtbildausweis mitnehmen!

Ausstellung des Führerscheins

- PC- und Fahrprüfung bestanden
- Führerschein gilt nur in Österreich
- Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gilt der Führerschein auch außerhalb Österreichs, die 0,1-Promille-Grenze gilt bis zum 20. Lebensjahr



Bitte beachten:

- Zwischen Bescheid-Ausstellung und 1. Begleitschulung sowie zwischen 1. und 2. Begleitschulung und zwischen 2. Begleitschulung und Perfektionsschulung müssen mindestens 14 Tage liegen!
- Fahrtenprotokoll muss geführt werden (genau und vollständig ausfüllen, das Protokoll wird vor der PC-Prüfung bei der BH abgegeben), **jede** Fahrt **einzeln** unterschreiben!
Kennzeichnung des Fahrzeuges mit „L17-Ausbildungsfahrt“ vorne und hinten

Während der Ausbildungsfahrten

- Der Begleiter hat auf das Einhalten der Vorschriften zu achten und darf den Bewerber nicht in Situationen bringen, denen er nicht gewachsen ist
- 0,1 Promille Grenze für Fahrer und Beifahrer

Theorie-Kurs

Beginn: _____

Kurszeiten: _____

Notizen:
